



Präzisierungen zur Fasnacht 2022

Liebe Fasnächtlerinnen und Fasnächtler

Das Fasnachts-Comité setzt seine Bemühungen fort, dass 2022 eine Fasnacht stattfinden kann. Die aktuelle Covid-Verordnung lässt indessen einen Cortège nicht zu, ein Umzug ist grundsätzlich nicht bewilligungsfähig, auch nicht mit einem Schutzkonzept.

Wir haben darum in den letzten Monaten zusammen mit den kantonalen Behörden nach Wegen gesucht, wie trotzdem eine cortège-ähnliche Veranstaltung durchgeführt werden kann, die einerseits aus epidemiologischer Sicht ein vertretbares Risiko darstellt und andererseits einem Cortège relativ nahekommt. Leider sind auch diese Ideen an den Bestimmungen der Covid-Verordnung gescheitert (Umzugs-Verbot). Auch eine Ausnahmeregelung – ähnlich derjenigen für den Stadtlauf – lässt die Covid-Verordnung für den Cortège nicht zu.

Wir sind weiterhin bemüht, an einer Lösung mitzuarbeiten, die es den Behörden erlaubt, eine Form von Fasnacht zuzulassen und wenn nötig zu bewilligen. Es stehen uns dafür noch einige Arbeiten und Abklärungen bevor, auch im Lichte der jüngsten Verschärfungen der Covid-Massnahmen. Wir hoffen, dass wir Ende Januar über die Art der Durchführung orientieren können.

Diese Umstände sind insbesondere für Wagencliquen und Chaisen äusserst bedauerlich. Eine allfällige Wagen- und Requisitenausstellung ist für sie, die gerne gefahren wären, nur ein kleiner Trost. Wir danken den Betroffenen für ihr Verständnis.

Die aktuellen Bestimmungen zu Übungsstunden sind via www.fasnachts-comite.ch abrufbar.

Das Fasnachts-Comité

@Medien: Für weitere Auskünfte steht die Obfrau des Fasnachts-Comités zur Verfügung. Sie ist unter medien@fasnachts-comite.ch oder via [061 261 25 75](tel:0612612575) erreichbar.